

99003001000000, 99003001000000

Amtsärztliche Untersuchung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969079/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003001000000, 99003001000000
Leistungsbezeichnung I	Amtsärztliche Untersuchung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG),
 - Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Allgemeiner Gebührentarif) - VerwGebVO.
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GesDG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true>
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VwGebVSH2018V66Anlage>
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GesDG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true>
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VwGebVSH2018V66Anlage>

Teaser

Amtsärztinnen / Amtsärzte sind Ärztinnen / Ärzte, die im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind.

Volltext

Die Kreise und kreisfreien Städte sind dazu verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes einen medizinischen Fachdienst (Öffentlichen Gesundheitsdienst) einzurichten. Als Amtsärztinnen und Amtsärzte gelten in Schleswig-Holstein alle Ärztinnen/Ärzte, die im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind und eine spezielle Weiterbildung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens absolviert haben. (Früher hingegen bezeichnete man üblicherweise die ärztliche Leitung der kommunalen Gesundheitsbehörden als Amtsärztin/Amtsarzt.)

Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen vorzunehmen und hierüber Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen zu erstellen. In vielen gesetzlichen Bestimmungen ist eine amtsärztliche Untersuchung ausdrücklich vorgeschrieben. Häufig werden sie auch beauftragt, wenn dies nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Grund ist unter anderem, dass sich Amtsärztinnen/Amtsärzte durch ihre besondere Unabhängigkeit sowie durch ihren speziellen zusätzlichen Sachverstand im Bereich der öffentlichen Verwaltung auszeichnen.

Modul

Sachverhalt

Amtsärztinnen/Amtsärzte nehmen weitere Tätigkeiten wahr, etwa in den Bereichen der Gesundheitsprävention, des Infektionsschutzes und der Umwelthygiene. Sie werden sowohl im Auftrage anderer Behörden als auch von Privatpersonen tätig.

Beispiele für amtsärztliche Tätigkeiten und Untersuchungen im Auftrag von Behörden:

- Einstellungsuntersuchungen von Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst,
- Feststellung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung bestimmter Berufe,
- Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten,
- Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst,
- Begutachtungen nach dem SGB XII,
- Feststellung der medizinischen Notwendigkeit von Heil- und Hilfsmitteln sowie von Heil- und Sanatoriumskuren für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes,
- Beurteilung der Haftfähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Arbeits-/Erwerbsfähigkeit, Betreuung im Rechtssinne für Gerichte,
- Feststellung der Reisefähigkeit von Personen, zum Beispiel für Gerichte und Ausländerbehörden,
- Feststellung der gesundheitlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen,
- Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI.

Beispiele für amtsärztliche Tätigkeiten und Untersuchungen im Auftrag von Privatpersonen:

- Studenten: Erlass der Studiengebühren aus gesundheitlichen Gründen,
- Studenten: Feststellung der Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen,
- Studenten: Verlängerung der Abgabefrist für die Diplomarbeit wegen einer Erkrankung,
- Bescheinigung der Notwendigkeit einer Kur für das Finanzamt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es können Gebühren gemäß Gebührensatzung der Kreise und kreisfreien Städte beziehungsweise gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren anfallen. Genaue Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (MJG). https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsdienste/Downloads/OeffentlicherGesundheitssdienst/listeGesAemter.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsdienste/Downloads/OeffentlicherGesundheitssdienst/listeGesAemter.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An Ihren Kreis oder ihre kreisfreie Stadt (Öffentlicher Gesundheitsdienst).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Amtsärztliche Untersuchung